



Direktion für Inneres und Justiz
KJA - Kantonales Jugendamt

Hallerstrasse 5
Postfach
3001 Bern
+41 31 633 76 33
kja-bern@be.ch
www.be.ch/kja

Antrag auf Kostengutsprache für die stationäre Unterbringung und / oder ambulante KFSG-Leistung

an

Angaben LeistungsbestellerIn

Bezeichnung und Adresse Leistungsbesteller

Ansprechperson

E-Mail Adresse

Direkte Telefonnummer

Angaben LeistungsempfängerIn

Name

Vorname

Geburtsdatum

Sozialversicherung Nummer

Zivilrechtlicher Wohnsitz

BeiständIn; bitte vollständige Adresse inkl. E-Mail und Telefonnummer

VormundIn; bitte vollständige Adresse inkl. E-Mail und Telefonnummer

Fallführende SozialarbeiterIn; bitte vollständige Adresse inkl. E-Mail und Telefonnummer

Name und Vorname Vater

Adresse Vater (Strasse, PLZ, Ort, Kanton)

Name und Vorname Mutter

Adresse Mutter (Strasse, PLZ, Ort, Kanton)

Elterliche Sorge

Gemeinsam Mutter Vater keine

Obhut

gemeinsam alternierend
 Mutter Vater keine elterliche Obhut

Entzug Aufenthaltsbestimmungsrecht

Nein Ja
Bei gemeinsamer elterlicher Sorge
 Gegenüber beiden Elternteilen
 Gegenüber Mutter
 Gegenüber Vater

Anrecht auf Rente (IV, PK, AHV) sowie EL

Mutter Vater beide Elternteile

Sozialhilfe EmpfängerIn

Mutter Vater beide Elternteile

Kostenbeteiligung (aufgrund der Berechnung)

Mutter (Berechnung liegt schon vor)
 Vater (Berechnung liegt schon vor)
 beide Elternteile (Berechnungen liegen vor)

Ausnahme gemäss Art. 24 KFSG

Ja (Bitte Begründung¹ beilegen)

Leistungserbringer ohne Leistungsvertrag KJA

Nein

Zuweisungsgrundlage

Bitte wählen Sie aus

Datum Eintritt / Leistungsbeginn

Geplanter Aufenthalt stat. / geplanter Zeitraum amb.

Beginn der Kostengutsprache

Angaben zur LeistungserbringerIn

LeistungserbringerIn

Adresse

Direkte Ansprechperson

E-Mail Adresse

Angaben zu den Leistungen gemäss Leistungskatalog des Kantonalen Jugendamtes

Stationäre Leistung

Leistungspreis pro Monat

Nebenkosten gehen zu Lasten

Ambulante Leistung

¹ Für Sozialdienste im einvernehmlichen Bereich ist zusätzlich das Dokument zur Begründung für eine Leistung gemäss Ausnahmeregelung (Art. 24 KFSG) auszufüllen. Das Dokument finden Sie auf der KJA-Website. Im Fall einer Ausnahme gemäss Art. 24 KFSG müssen die Angaben zu den Leistungen gemäss Leistungskatalog des Kantonalen Jugendamtes (letzter Abschnitt im Dokument) nicht ausgefüllt werden.

Abgeltung ambulanter Leistungen gemäss
Verordnung KFSV (Anhang 2)

Kostendach und Umfang der ambulanten Leistung
(falls definiert)

Genehmigung durch KJA

Datum
Stempel